

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
FSSA China Growth Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5493004Q3YHN6B7BLH98

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das vom Fonds beworbene ökologische Merkmal ist der Klimaschutz durch den Ausschluss von Unternehmen, die an Aktivitäten mit erheblicher Generierung von Treibhausgasen in Verbindung mit dem Abbau und der Verarbeitung von Kraftwerkskohle beteiligt sind.

Die vom Fonds beworbenen sozialen Merkmale sind die Förderung einer besseren Gesundheit und der Menschenrechte durch den Ausschluss bestimmter Unternehmen, die an mit Tabak, umstrittenen Waffen und Glücksspiel verbundenen Aktivitäten beteiligt sind.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Umweltindikatoren	
Engagement in fossilen Brennstoffen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Unternehmen mit wesentlichem Engagement in Kraftwerkskohle, definiert als ein über 10 % liegender Umsatzanteil aus dem Abbau von Kraftwerkskohle bei Überprüfung des gleitenden Durchschnitts während der letzten drei Jahre.
Soziale Indikatoren	
Gesundheit und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Unternehmen mit Tabakproduktion Umsatztoleranz ist 0 %.
Nachteilige soziale Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Unternehmen, die hauptsächlich in der Glücksspielbranche tätig sind, definiert als ein über 10 % liegender Umsatzanteil aus Glücksspiel bei jährlicher Überprüfung. Anzahl der Unternehmen, die an der Produktion und Verbreitung von Pornografie oder Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind. Umsatztoleranz ist 0 %. Die Beteiligung wird auch nachfolgend überwacht und jährlich geprüft.
Menschenrechte	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Unternehmen, die an der Herstellung oder Entwicklung von Streumunition, Antipersonenminen, Kleinwaffen, biologischen Waffen und chemischen Waffen, Munition aus abgereichertem Uran und weißem Phosphor beteiligt sind. Umsatztoleranz ist 0 %.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen, dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem Hauptteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja,

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Beurteilung aller Unternehmen durch die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Anlageprozesses und ihrer Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in den technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung dargelegt sind, die sie als für das Unternehmen relevant einstuft. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet externe Daten¹, soweit verfügbar, und kann sich auf direkt vom Unternehmen bezogene Informationen oder ihre eigenen Analysen und Kenntnisse der relevanten Branche verlassen, um diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bewerten. Wo die Verwaltungsgesellschaft wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit erkennt, bemüht sie sich um eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen unter Berücksichtigung der Verpflichtungen, die sie laut der Richtlinie und Grundsätze für verantwortliches Investment und Stewardship der Gruppe eingegangen ist.

In den Jahresbericht der Gesellschaft werden Informationen darüber aufgenommen, wie der Fonds im jeweiligen Geschäftsjahr die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.



Nein,



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts) in Aktienwerte oder aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen, die Vermögenswerte in der Volksrepublik China besitzen oder dort ihre Umsätze erzielen und an geregelten Märkten in China, Hongkong, Taiwan, den USA oder in einem OECD-Mitgliedsstaat notiert sind oder gehandelt werden.

Vom Fonds gehaltene Unternehmen werden fortlaufend unter Anwendung der Ausschlussrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft, Überprüfungen von Schwellenwerten und Bottom-up-Research der Verwaltungsgesellschaft überwacht, erweitert um Informationen, die von externen Datenanbietern bezogen werden. Eine Beschreibung der Ausschlussrichtlinien und der Schwellenwerte finden Sie im nächsten Abschnitt bezüglich der verbindlichen Elemente des Fonds. Der Bottom-up-Research setzt sich aus Fundamentalresearch und Analysen auf der Grundlage direkter Besprechungen mit den Unternehmen zusammen, worin auch ESG-Risikobewertungen enthalten sind, mit denen die Qualität aller Unternehmen bewertet wird, in die die Verwaltungsgesellschaft investiert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist überzeugt, dass bestimmte ESG-Themen und -Faktoren je nach Unternehmen unterschiedlich relevant sind, weshalb sie keinen checklistenartigen Ansatz mit einem festen Satz von ESG-Kriterien bei der Beurteilung von Unternehmen, in die investiert wird, verfolgt, mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen umsatzbezogenen Toleranzschwellen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Engagement in Kohle – Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die zum Zeitpunkt des ursprünglichen Kaufs in wesentlichem Maße im Bereich des Kraftwerkskohleabbaus und der Kraftwerkskohleverarbeitung tätig sind und bei denen dies ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit ist. Als wesentlich betrachten wir die Tätigkeit bei Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielen. Es werden keine Erstinvestitionen in Unternehmen getätigt, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Kraftwerkskohle erwirtschaften.

¹ Zum Beispiel ISS und Sustainalytics. Weitere Informationen über unsere Datenquellen entnehmen Sie bitte unserer Website: www.firstsentier.com

Wenn bei späteren Neubeurteilungen einer bestehenden Investition ein höherer gleitender Durchschnitt des Umsatzes mit Kraftwerkskohle während der letzten drei Jahre als 10 % festgestellt wird, wird eine stärkere Interaktion mit den Unternehmen aufgenommen, der Fonds ist aber nicht verpflichtet, die jeweiligen Aktien zu verkaufen, und kann weitere Aktien kaufen (z. B. um ein gleichbleibendes Niveau des Engagements im Portfolio aufrecht zu erhalten). Das Engagement in Kohle wird jährlich von der Verwaltungsgesellschaft geprüft.

Glücksspiel – Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, deren Hauptgeschäftstätigkeit zum Zeitpunkt des ursprüngliche Kaufs Glücksspiel ist. Es werden keine Erstinvestitionen in Unternehmen getätigt, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Glücksspiel erwirtschaften. Dies gilt für Unternehmen, die Glücksspielanlagen besitzen oder betreiben, und für Unternehmen, die Glücksspielprodukte herstellen oder Unterstützungsleistungen für die Glücksspielbranche erbringen. Wenn bei späteren Neubeurteilungen einer bestehenden Investition ein höheres Engagement in Glücksspiel als 10 % der direkten Umsätze pro Jahr festgestellt wird, wird eine stärkere Interaktion mit den Unternehmen aufgenommen, der Fonds ist aber nicht verpflichtet, die jeweiligen Aktien zu verkaufen, und kann weitere Aktien kaufen (z. B. um ein gleichbleibendes Niveau des Engagements im Portfolio aufrecht zu erhalten). Das Engagement in Glücksspiel wird jährlich von der Verwaltungsgesellschaft geprüft.

Pornografie – Der Fonds investiert nicht Unternehmen, die zum Zeitpunkt des ursprünglichen Kaufs an der Produktion und Verbreitung von Pornografie oder Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind, wofür ein Schwellenwert von 0 % der Umsätze gilt. Dies gilt für Unternehmen, die an der Produktion oder Verbreitung von pornografischen Inhalten oder Inhalten der Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind oder Produktkategorien von pornografischen Inhalten oder Inhalten der Erwachsenenunterhaltung besitzen. Unternehmen, die der Fonds bereits hält, werden zu Beginn einer Prüfung unterzogen und das Engagement wird anschließend jährlich von der Verwaltungsgesellschaft überprüft. Sollte bei einer nachfolgenden Analyse durch die Verwaltungsgesellschaft eine widersprüchliche Umsatzbeteiligung festgestellt werden, wird innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens ein geordneter Verkauf dieser Anlagen eingeleitet.

Tabak – Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die zum Zeitpunkt des ursprünglichen Kaufs an der Produktion von herkömmlichen Zigaretten und anderen Tabakprodukten (einschließlich Zigarren und Kautabak) beteiligt sind, wofür ein Schwellenwert von 0 % für die Umsätze aus der Produktion gilt. Dies gilt für Unternehmen, die zu mehr als 50 % an Unternehmen beteiligt sind, die direkt Umsatzerlöse aus der Herstellung von Tabakerzeugnissen erzielen. Unternehmen werden zu Beginn einer Prüfung unterzogen und im Jahresverlauf von der Verwaltungsgesellschaft überprüft. Sollte bei einer nachfolgenden Analyse durch die Verwaltungsgesellschaft eine widersprüchliche Umsatzbeteiligung festgestellt werden, wird innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens ein geordneter Verkauf dieser Anlagen eingeleitet.

Umstrittene Waffen – Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die zum Zeitpunkt des ursprünglichen Kaufs an der Produktion oder Entwicklung von Streumunition, Antipersonenminen, Kleinwaffen, biologischen und chemischen Waffen, Munition aus angereichertem Uran oder weißem Phosphor und Atomwaffen beteiligt sind, die zur Unterstützung der Atomwaffenprogramme von Nichtatomwaffen-Vertragsstaaten und Nichtunterzeichnerstaaten des Vertrags über die Nichtverbreitung von Atomwaffen hergestellt werden. Dies gilt für alle Unternehmen, die umstrittene Waffen herstellen, und für Unternehmen, die einen größeren Anteil als 50 % an Herstellern umstrittener Waffen besitzen, wofür ein Schwellenwert von 0 % für die Umsätze gilt. Unternehmen werden zu Beginn einer Prüfung unterzogen und im Jahresverlauf von der Verwaltungsgesellschaft überprüft. Sollte bei einer nachfolgenden Analyse durch die Verwaltungsgesellschaft eine widersprüchliche Umsatzbeteiligung festgestellt werden, wird innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens ein geordneter Verkauf dieser Anlagen eingeleitet.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds hat keinen festgelegten Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds reduziert wird.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Zielunternehmen bewertet?**

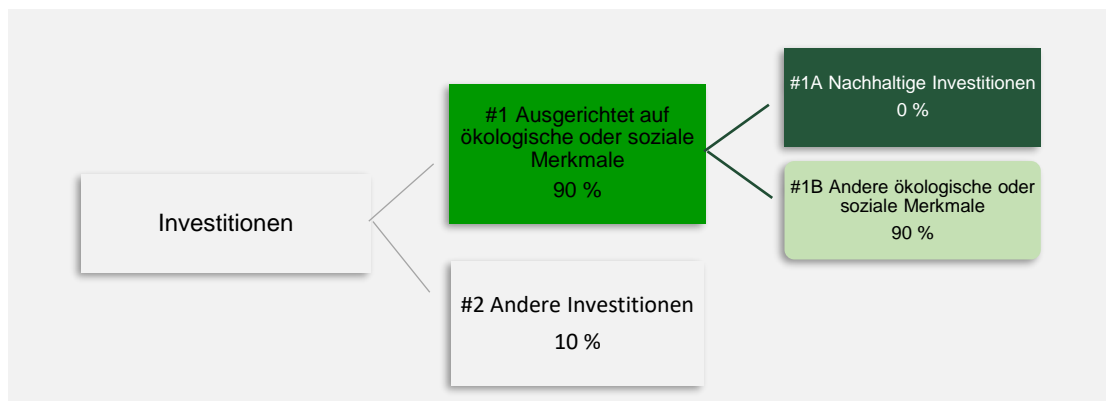
Die Verwaltungsgesellschaft bewertet und überwacht die relevanten ESG-Risiken der Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Risiken, Praktiken und Probleme im

Zusammenhang mit der Unternehmensführung, wie in ihrer Richtlinie für verantwortliches Investment und Stewardship dargelegt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet eine auf Grundsätzen basierende Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an, die sich an vier Säulen der Unternehmensführung orientiert: Rechenschaftspflicht, Unabhängigkeit, Transparenz und Stewardship. Die Säulen werden in den Grundsätzen für verantwortliches Investment und Stewardship beschrieben, die von der Unternehmensgruppe der Verwaltungsgesellschaft eingeführt wurden, und sind auf den umfassenderen Stewardship-Ansatz der Verwaltungsgesellschaft abgestimmt. Die Bewertung der guten Unternehmensführung kann beispielsweise die Berücksichtigung von Indikatoren wie Eigentümerprofil, Struktur der Leitungs- oder Kontrollorgane, Unabhängigkeit der Leitungs- oder Kontrollorgane und Vergütung von Mitarbeitern umfassen. Wenn die Verwaltungsgesellschaft in der Lage ist, mit der Geschäftsführung und den Leitungs- oder Kontrollorganen eines Unternehmens zu interagieren, wird sie dies tun, um ihre Erwartungen oder Präferenzen für Verbesserungen der Verfahrensweisen bei der Unternehmensführung des Unternehmens zu verdeutlichen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % des Fondsvermögens sind auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet, und der Fonds kann außerdem bis zu 10 % seines Vermögens in Barmittel oder bargeldnahe Vermögenswerte investieren.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds darf Derivate nur zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Es ist nicht beabsichtigt, dass der Fonds Derivate einsetzt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Zielunternehmen widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Zielunternehmen widerspiegeln

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

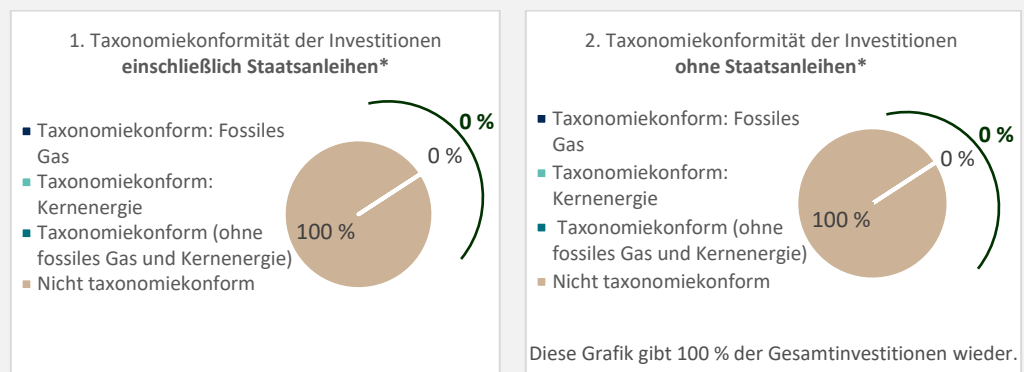
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden nachstehenden Diagramme zeigen den Mindestanteil der EU-taxonomiekonformen Investitionen in blauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Dementsprechend gibt es keinen Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Dementsprechend gibt es keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Dementsprechend gibt es keinen Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den Vermögenswerten der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich um Nahrungsmittel und bargeldnahe Vermögenswerte, die bis zu ihrer Investition oder zur Deckung des Liquiditätsbedarfs gehalten werden, oder um Vermögenswerte, die gehalten werden, um eine effiziente Veräußerung von Positionen zu ermöglichen. Aufgrund der Beschaffenheit dieser Vermögenswerte gibt es bei ihnen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
Nicht anwendbar.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
Nicht anwendbar.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
Nicht anwendbar.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.firstsentierinvestors.com/uk/en/institutional/responsible-investing/regulatory-disclosures.html>